

# Weiterbildungskonzept für eine Sektor übergreifende Weiterbildung zum Facharzt Innere Medizin und Allgemeinmedizin (Hausarzt) im Kreis Viersen

## 1. Einführung

Der Kreis Viersen hat eine Ausdehnung von gut 563 Quadratkilometern und misst in seiner längsten Ausdehnung knapp 40 Kilometer. Fünf mittelgroße Städte zwischen 30.000 und 75.000 Einwohner und vier Gemeinden zwischen 15.000 und 20.000 Einwohner umfasst das Kreisgebiet. Der Kreis liegt am Westrand des Ballungsgebietes Rhein Ruhr und ist seiner Struktur nach stark ländlich geprägt. Große, unmittelbar benachbarte städtische Zentren wie Krefeld, Düsseldorf, Neuss und Mönchengladbach haben eine deutliche Sogwirkung und konzentrieren daher viel medizinisches Know-How in ihrem Einzugsgebiet.

Der Kreis Viersen wird allgemeinmedizinisch von 6 Krankenhäusern versorgt:

- Allgemeines Krankenhaus Viersen , CA Dr. K. Woelke
- Antoniuszentrum Tönisvorst, CA Dr. E. Titzek
- Katharinenhospital Willich, CA Dr. W. Ormann
- St. Irmgardis Krankenhaus, CA Dr. H.-R. Milstrey
- Städt. Krankenhaus Nettetal, CA Dr. M. Pauw
- Hospital zum hl. Geist Kempen, CA Dr. O. Schmidt Osterkamp, Dr. V. Schwarz

Zusätzlich sind etwa 20 hausärztlich tätige Kollegen zur Weiterbildung „Allgemeinmedizin“ zugelassen mit Weiterbildungszeiten zwischen 12 und 36 Monaten.

Der Kreis Viersen als Flächenkreis sieht sich den demografischen Problemen der hausärztlichen Versorgung gegenüber stehend.

Während sich die Zahl der niedergelassenen Kollegen auf der einen Seite altersbedingt reduziert, erhöht sich auf der anderen Seite die Zahl der älteren Mitbürger, die zwangsläufig einen erhöhten Anspruch an medizinischer Betreuung einfordern. Die städtischen Zentren mit ihren Großkrankenhäusern stellen für den medizinischen Nachwuchs ein attraktives Lebens- und Ausbildungsumfeld dar. In Folge gelingt es den im Kreis angesiedelten Kliniken immer seltener, qualifiziertes Personal und ausbildungswillige Assistenzärzte zu akquirieren. Hinzu kommen erhöhter Kostendruck und steigende Arbeitsbelastung in den Krankenhäusern, die die Attraktivität weiter senken.

Dem folgen verminderte Ansiedlung von Assistenzärzten mit ihren Familien im Kreisgebiet, fehlende Verhaftung im Umfeld und dadurch auch geringes Interesse an einer Niederlassung im direkten Umfeld.

Es ist absehbar, dass sich die hausärztliche Versorgung im Kreis Viersen in den nächsten zehn Jahren weiter verschlechtern wird, wenn nicht spätestens jetzt eine intensivierete Nachwuchsrekrutierung erfolgt.

In diesem Sinne schließen sich die Kliniken des Kreises und die hausärztlichen Kollegen mit Weiterbildungsermächtigung zusammen, um ein attraktives, sektorenübergreifendes Weiterbildungskonzept vorzustellen.

## **2. Ziele**

Das sektorenübergreifende Weiterbildungskonzept für den/die Facharzt/ Fachärztin für Allgemeinmedizin verfolgt folgende Ziele:

- Rekrutierung von Weiterbildungsassistenten für die Kliniken
- Rekrutierung von Ärzten in eigener Niederlassung als Praxisnachfolger
- Stabilisierung der ärztlichen Grundversorgung im Kreis Viersen
- Schaffung einer qualifizierten Weiterbildung mit den Merkmalen
  - Bezug zur Weiterbildungsordnung
  - Praxisbezug
  - Relevanz
  - Verbindlichkeit
  - Qualitätskontrolle
  - finanzieller Auskömmlichkeit
- Sicherung einer wohnortnahen Versorgung für Bürger eines Flächenkreises

## **3. Weiterbildungsmittel**

Die Weiterbildung beinhaltet als Mittel der Fortbildung

- Supervision
- Lehrgespräch
- Fallkonferenz
- Vortragsreihe zu relevanten Themen (EKG, Lungenfunktion, Basisröntgen ...)
- Hospitation (Pathologie, Labor, Anästhesie ...)
- Logbuch

## **4. Grundlage**

Die Weiterbildung wird auf der Grundlage der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein für den „Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin“ durchgeführt und ist den Inhalten verpflichtet.

## **5. Umsetzung**

### **a. Teilnehmer**

Kliniken:

Vorraussetzung zur Teilnahme ist für die Kliniken ein Versorgungsauftrag für die Grundversorgung der Bevölkerung, der die Inhalte der Weiterbildung mit einem entsprechenden Leistungsspektrum abdeckt und diese Inhalte auch in der erforderlichen, vorgesehenen Weiterbildungszeit vermitteln kann. Die Abteilungen Innere Medizin oder Innere- und

Allgemeinmedizin sowie die Abteilung für Chirurgie müssen als vollwertige Abteilung (nicht als Belegabteilung) geführt werden. Auch eine Intensivstation mit Beatmungsmöglichkeit muss betrieben werden. Die teilnehmende Klinik beteiligt sich weiterhin an der 24-stündigen, ganzjährigen Notfallversorgung der Bevölkerung. Es muss gewährleistet sein, dass ein Facharzt für Innere Medizin mit entsprechender Qualifikation sowie ein gleichwertig ausgebildeter Facharzt ganzjährig und vollschichtig zur Verfügung stehen. Die Klinik muss ihren Standort im Kreis Viersen haben.

Praxisweiterbilder:

Die Kollegen in der vertragsärztlichen Niederlassung sollen eine eigene Praxis im Kreis Viersen betreiben und die Patienten im Umfeld der teilnehmenden Kliniken hausärztlich betreuen. Die Weiterbildungsermächtigung für einen definierten Zeitraum für den Bereich Innere Medizin und Allgemeinmedizin muss vorliegen. Praxisgröße und Struktur sollen eine Vermittlung der Weiterbildungsinhalte in der vorgesehenen Weiterbildungszeit ermöglichen.

Weiterzubildende Ärzte:

Ärztinnen und Ärzte mit gültiger Approbation, die sich zum Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin ausbilden lassen möchten, und die beabsichtigen, sich im Anschluss in eigener Praxis als Hausarzt niederzulassen.

## **b. Weiterbildungsverbund**

Teilnehmende, dem Kreis Viersen zugehörige weiterbildungsbefugte Ärzte und Kliniken, die sich vertraglich zusammenschließen, bilden zusammen einen Weiterbildungsverbund. Interessenten an auszubildenden Ärzten bilden das Einstellungspanel. Dieses Panel entscheidet, über die Eignung des Bewerbers und darüber, inwiefern mit diesem ein Weiterbildungsverhältnis eingegangen werden soll.

Der Bewerber selber entscheidet (sofern dort Bedarf besteht) über seinen Weiterbilder, d.h. über die weiterbildende Klinik und den in niedergelassener Praxis tätigen Weiterbilder.

## **c. Weiterbildungsvertrag**

Teilnehmende Klinik und weiterbildende Praxen schließen mit dem weiterzubildenden Arzt einen Anstellungs- und Weiterbildungsvertrag über 60 Monate ab.

Der Vertrag mit der Klinik wird dabei über 36 Monate geschlossen, fakultativ kann eine Verlängerung von 6 Monaten erfolgen, etwa um im Fach Chirurgie vertiefende Kenntnisse zu erlangen. Der Vertrag in niedergelassener Praxis wird je nach Weiterbildungsermächtigung über 12 – 24 Monate geschlossen. Bei unzureichender Weiterbildungszeit können auch mehrere niedergelassene Kollegen gemeinsam die erforderliche Weiterbildungszeit von 24 Monaten bereitstellen.

Eine Vertragskündigung kann frühestens (Ausnahme sind Gründe zur fristlosen Kündigung) nach 6 Monaten erfolgen, sodass zumindest anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten erreicht werden.

Der Ablauf der Weiterbildung ist vorstrukturiert und Teil des Weiterbildungsvertrages. Er wird den Vertragsparteien entsprechend mit Abschluss des Vertrages ausgehändigt.

Die geforderten Untersuchungszahlen aus dem Bereich der definierten Behandlungs- und Untersuchungsverfahren entsprechen den Vorgaben der Weiterbildungsordnung und sind dort nachzulesen ([www.aekno.de/Weiterbildungsordnung](http://www.aekno.de/Weiterbildungsordnung)).

#### **d. Koordination**

Zwei Koordinatoren, von den einer aus dem Kreis der niedergelassenen Weiterbilder und einer aus dem Kreis der Kliniken stammen, dienen als

- Garanten für
  - korrekten Ablauf,
  - Wahrung der Inhalte,
  - kollegialen, ärztlichen Umgang und
  - Verbindlichkeit.
- Koordinierungsstellen für die Einsätze (Rotation) der auszubildenden Ärzte (und die Koordination der Weiterbildungsinhalte/Schulungen).

#### **e. Verbindung zur Ärztekammer**

Die Ärztekammer Nordrhein benennt einen Projektsupervisor, der die vertraglich festgeschriebenen Abläufe inhaltlich begleitet, die korrekte Umsetzung nachvollzieht und überwacht. Die Koordinatoren aus Klinik und Praxis sind gegenüber der Ärztekammer rechenschaftspflichtig.

#### **f. Entlohnung**

Die teilnehmenden Kliniken verpflichten sich, ein dem TVöD entsprechendes Gehalt zu zahlen. Die Bezuschussung durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (Förderprogramm der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin entsprechend Artikel 8 des GKV Solidaritätsstärkungsgesetzes vom 19. Dezember 1998) und ggf. aus dem Aktionsprogramm der Landesregierung NRW vom 30. Juni 2009 wird separat angespart und anschließend dem Weiterzubildenden in der niedergelassenen Weiterbildung als Zuschuss in entsprechenden 1/24teln/Monat ausgezahlt, um so ein absinken des Lohnniveaus abzufedern.

Der niedergelassene Weiterbilder verpflichtet sich, den Weiterbildungszuschuss der Kassenärztlichen Vereinigung komplett an den Weiterzubildenden auszus zahlen.

Zusätzlich werden dem Weiterzubildenden gestattet bis zu fünf Bereitschaftsdienste/Monat in der Klinik oder im hausärztlichen Notdienst abzuleisten. Am auf den Bereitschaftsdienst folgenden Tag wird der auszubildende Arzt von der Praxistätigkeit bis 14:00 Uhr freigestellt.

Die Anträge zur Teilnahme am entsprechenden Förderprogramm (s.o.) müssen von den Beteiligten bei der Kassenärztlichen Vereinigung (ambulant) bzw. der Deutschen Krankenhausgesellschaft (stationär) selbst gestellt werden.

## **6. Schlichtung**

Treten bei der Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes Unstimmigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten auf, so sind die Koordinatoren als Schlichter von jeder der beteiligten Parteien anrufbar. Die Streitparteien unterwerfen sich dem Schlichterspruch der Koordinatoren. Sind die Koordinatoren nicht einig in der Bewertung, ist der Projektsupervisor berechtigt zu schlichten. Seine Bewertung ist für alle Parteien verbindlich.

## **7. Weiterbildungsprogramm allgemein**

### **Weiterbildungsziel**

Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Innere und Allgemeinmedizin (Hausarzt/-ärztin) nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeiten und –inhalte einschließlich der Inhalte der Basisweiterbildung und des Weiterbildungskurses.

### **Weiterbildungszeit**

Die Weiterbildungszeit beträgt 60 Monate, wird an einer Weiterbildungsstelle, bzw. von einem befugten Weiterbilder gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 abgeleistet, und umfasst

- a. 36 Monate in der stationären Weiterbildung im Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin.
  - i. Es können 12 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monatsabschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Gebiet ableistbar sind, dabei höchstens 6 Monate in anderen zugelassenen Einrichtungen oder Diensten des Gesundheitswesens, die sich mit Allgemeinmedizin befassen .
- b. 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon anrechnungsfähig
  - i. bis zu 6 Monate in der Chirurgie (auch 3 Monatsabschnitte)
- c. 80 Stunden Kurs gemäß § 4 Abs. 8 in psychosomatischer Grundversorgung

## **Weiterbildungsinhalt (Basis) :**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- der Gesundheitsberatung, der Früherkennung von Gesundheitsstörungen einschließlich Gewalt- und Suchtprävention, Impfprävention sowie der Einleitung und Durchführung rehabilitativer Maßnahmen sowie der Nachsorge
- der Erkennung und Behandlung von nichtinfektiösen, infektiösen, toxischen und neoplastischen sowie allergischen, immunologischen, metabolischen, ernährungsabhängigen und degenerativen Erkrankungen auch unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieser Erkrankungen im höheren Lebensalter
- den Grundlagen der gebietsbezogenen Tumorthherapie
- der Betreuung palliativmedizinisch zu versorgender Patienten
- der Indikationsstellung, sachgerechten Probengewinnung und –behandlung für Laboruntersuchungen und Einordnen der Ergebnisse in das Krankheitsbild und den Behandlungsverlauf
- geriatrischen Syndromen und Krankheitsfolgen im Alter, einschließlich geriatrischer Pharmakotherapie
- psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen einschließlich der Krisenintervention sowie der Grundzüge der Beartung und Führung Suchtkranker
- Vorsorge und Früherkennungsmaßnahmen
- ernährungsbedingten Gesundheitsstörungen einschließlich diätetischer Behandlung sowie Beratung und Schulung
- den Grundlagen hereditärer Krankheitsbilder einschließlich der Indikationsstellung für eine humangenetische Beratung
- der Indikationsstellung und Überwachung physikalischer Therapiemaßnahmen
- der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie
- der Behandlung und Erkennung akuter Notfälle einschließlich lebensrettender Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Vitalfunktionen und Wiederbelebung
- der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit
- der intensivmedizinischen Basisversorgung

## **Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren**

- Durchführung und Dokumentation von Diabetikerbehandlungen einschließlich strukturierter Schulungen
- Elektrokardiogramm
- Ergometrie
- Langzeit EKG
- Langzeitblutdruckmessung
- Spirometrische Lungenfunktionsprüfung
- Ultraschalluntersuchungen des Abdomens und des Retroperitonealraumes einschließlich der Urogenitalorgane
- Ultraschalluntersuchung der Schilddrüse

- Dopplersonografien der Extremitäten versorgenden und hirnversorgenden extrakraniellen Gefäße
- Punktions- und Katheterisierungstechniken einschließlich Gewinnung von Untersuchungsmaterial
- Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie, enterale und parenterale Ernährung
- Proktoskopie

### **Weiterbildungsinhalt (speziell)**

Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- den Inhalten der Basisweiterbildung
- der primären Diagnostik, Beratung und Behandlung bei allen Gesundheitsstörungen und Erkrankungen im unausgelesenen Patientengut
- der Integration medizinischer, psychischer und sozialer Belange im Krankheitsfall
- der Langzeit- und familienmedizinischen Betreuung
- Erkennung und koordinierende Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter
- Interdisziplinärer Koordination einschließlich der Einbeziehung weiterer ärztlicher, pflegerischer und sozialer Hilfen in Behandlungs- und Betreuungskonzepte, insbesondere bei multimorbiden Patienten
- der Behandlung von Patienten in ihrem familiären Umfeld und häuslichen Milieu, in Pflegeeinrichtungen sowie in ihrem weiteren sozialen Umfeld einschließlich der Hausbesuchstätigkeit
- gesundheitsfördernde Maßnahmen, z.B. auch im Rahmen gemeindenaheher Projekte
- Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen
- der Erkennung von Suchtkrankheiten und Einleitung von spezifischen Maßnahmen
- der Erkennung, Beurteilung und Behandlung der Auswirkungen von Umwelt und Milieu bedingten Schäden einschließlich der Arbeitsplatz-einflüsse
- der Behandlung von Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Störungen
- den für die hausärztliche Versorgung erforderlichen Techniken der Wundversorgung und Wundbehandlung, der Inzision, Exzision, Extirpation und Probeexzision auch unter Anwendung der Lokal- und peripheren Leitungsanästhesie.

Einzelheiten und geforderte Leistungsmengen sind der Richtlinie zu entnehmen (s. **Anhang WBO**)

## Weiterbildungsprogramm speziell (Vertragsinhalt)

In den fünf Jahren der Weiterbildung sind alle, in den Richtlinien der Weiterbildungsordnung geforderten Erkenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in ausreichender Tiefe und notwendiger Anzahl zu erwerben.

Die einzelnen Fertigkeiten und Lernschritte werden vom weiterzubildenden Arzt selbstständig in ein Logbuch / Register eingepflegt und vom Weiterbilder quittiert. Hier finden die entsprechenden Vordrucke der Ärztekammer Nordrhein Verwendung.

### Im Folgenden wird ein möglicher Weiterbildungsgang skizziert

#### a. Theorieanteil\*

i.	Reanimation	(K)	Jahr 1
ii.	Sonografie	(K)	Jahr 1
iii.	EKG Kurs	(K)	Jahr 1
iv.	Lungenfunktion	(K)	Jahr 1
v.	Notfallmedizin	(K)	Jahr 1
vi.	Anamnese	(K + P)	Jahr 1
vii.	Volkskrankheiten		Jahr 2
	1. Hypertonie	(P)	
	2. Diabetes + DMP	(K+P)	
	3. COPD + DMP	(K+P)	
	4. KHK + DMP	(K+P)	
	5. Übergewicht	(P)	
	6. Bauchschmerzen	(K+P)	
	7. Rückenbeschwerden	(K + P)	
viii.	Impfkurs	(KV + P)	Jahr 4
ix.	EBM Einführung	(KV + P)	Jahr 4
x.	Palliativmedizin	(K+P)	Jahr 4
xi.	Praxismanagement	(ÄK)	Jahr 4
xii.	Abrechnungssystem	(KV + P)	Jahr 5
xiii.	80 Stunden Kursweiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in psychosomatischer Grundversorgung		

#### b. Praxisanteil \*\*

i.	Klinik Jahre 1 + 2 Innere Medizin	Jahr 1+2
	1. Einsatz Notaufnahme, 6 Monate	
	a. Strukturierte Anamnese	
	b. Erstmaßnahmen	
	c. Notfallbehandlung kritischer Patientenzustände	
	i. Lungenödem, Lungenembolie, akutes Abdomen, metabolische Entgleisung , Herzinfarkt ....	
	d. Triage	
	e. EKG	
	f. Sonografie	
	g. Befunden von Thorax- und Abdomenübersichtsaufnahmen	
	h. Infusions-, Transfusions- und Blutersatztherapie	
	i. Schnittstellenmanagement	

- 2. Einsatz Station
  - a. Strukturierte Diagnostik
    - i. Erstellen einer Verdachtsdiagnose und der nach Wahrscheinlichkeit gewichteten Differentialdiagnosen
    - ii. Langzeit EKG / Langzeit RR
    - iii. Ergometrie
    - iv. Spirometrie
    - v. Vertiefen der abdomen-sonografischen Kenntnisse
    - vi. Schilddrüsenultraschall
    - vii. Doppleruntersuchungen
  - b. Strukturierte Patientenführung
    - i. Erstellen eines Behandlungsplanes
    - ii. Durchführung von Visiten
    - iii. Koordination einzelner Berufsgruppen (Pflege, Krankengymnastik, Logopädie ...)
    - iv. Krisenintervention
  - c. Strukturierte Therapie
    - i. Altersangepasste Arzneitherapie
    - ii. Arzneitherapie multimorbider Patienten unter besonderer Berücksichtigung von alters-typischen Risiken (Sturz, Nierenschaden, Leberschaden ...)
  - d. Entlassmanagement
  - e. Vordergrunddienst (mit fachärztlichem Hintergrund)
- ii. Klinik Jahr 3, z.B. Innere Medizin Jahr 3
  - a. Eigenständige Durchführung der erlernten Untersuchungstechniken
  - b. Durchführen und dokumentieren von Diabetikerbehandlungen
  - c. Geriatrische Behandlung und Palliativmedizin vertiefen
  - d. Grundlagen der neurologische Behandlung
  - e. Grundlagen der Intensivmedizin
  - f. Vordergrunddienst
- iii. Praxis Jahre 4 + 5 Jahr 4+5
  - a. Einführung in den Praxisalltag , EBM , wirtschaftliche Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln , schonender Ressourceneinsatz in der Diagnostik
  - b. Gutachtenerstellung und Konsiliarberichterstattung
  - c. Sprechstundenmedizin
    - i. Diagnostik, Beratung und Behandlung von unausgelesenen Patientengut
    - ii. Erlernen wichtiger Tools zur Einschätzung der Gefährlichkeit einzelner Erkrankungen
      - 1. CURB / CRB 65
      - 2. LE Score

- 3. TVT Score
- 4. Schockindex
- 5. GOLD Klassifikation ...
- iii. Impfwesen
- iv. Erkennen milieu- und arbeitsplatzbedingter Erkrankungen
- d. Hausbesuche
  - 1. Koordination der einzelnen Berufsgruppen aus z.B. Pflege, Physiotherapie und fachärztlichen Kollegen
- e. Betreuung und Koordination der Behandlung von Patienten mit chronischen Krankheiten und deren Dokumentation z.B. von Patienten in den DMP Programmen
- f. Erkennen und betreuen Suchtkranker
- g. Durchführung von Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchungen
- h. Technik der Wundversorgung
- i. Integration medizinischer, psychischer und sozialer Belange im Krankheitsfall
- j. Palliativmedizin
- k. Stärkung salutogener Faktoren
- l. Wundversorgung
- m. \*\*\*
- c. Hospitationen (i.d.R. 2 Tage)
  - i. Pathologie (verpflichtend)
  - ii. Labor (verpflichtend)
  - iii. Hospiz (verpflichtend)
  - iv. Radiologie (fakultativ)
  - v. Rettungsdienst (fakultativ)

. \* Der Theorieteil wird als theoretische Fortbildung vermittelt und i.S. eines „bedside teaching“ vertieft

- K = vermittelt durch Klinikärzte
- P = vermittelt durch die niedergelassenen Kollegen/innen
- KV = vermittelt durch die Kassenärztliche Vereinigung
- ÄK = vermittelt durch die Ärztekammer

\*\* werden mehr als ein Weiterbildungsassistent beschäftigt, kann das erste Halbjahr in der Stationsarbeit eingesetzt werden. Der weiterzubildende Arzt wechselt dann nach 6 Monaten in die Notaufnahme/Ambulanz

\*\*\* angerechnet werden können auch 6 Monate Chirurgie

Tätigkeit in der chirurgischen Ambulanz, Inhalte :

- i. kleine Wundchirurgie
- ii. Röntgendiagnostik
- iii. OP Assistenz
- iv. Verbandstechnik, Gipstechniken und Wundversorgung

## Anhang

### 1. Begriffserläuterungen

für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

<b>Ambulanter Bereich:</b>	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
<b>Stationärer Bereich:</b>	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
<b>Notfallaufnahme:</b>	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
<b>Basisweiterbildung:</b>	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes.
<b>Kompetenzen:</b>	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
<b>Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:</b>	Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
<b>Fallseminar:</b>	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

---

### 2 Allgemeine Bestimmungen für die Abschnitte B und C

1. Allgemeine Inhalte der Weiterbildung:

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
  - der ärztlichen Begutachtung
  - den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements
  - der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
  - psychosomatischen Grundlagen
  - der interdisziplinären Zusammenarbeit
  - der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
  - der Aufklärung und der Befunddokumentation
  - labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)
  - medizinischen Notfallsituationen
  - den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs
  - der Durchführung von Impfungen
  - der allgemeinen Schmerztherapie
  - der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
  - der Betreuung von Schwerkranken und Sterbenden
  - den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
  - gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
  - geschlechtsspezifischen Aspekten in Prävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation
  - den Strukturen des Gesundheitswesens
2. Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
3. Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
4. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.